

EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)



Handelsname: Kombitablette O2 (Algizid-Komponente)

Stand: 2011

Druckdatum: 10. Jänner 2012

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Kombi-Tabletten O2 (Algizid-Komponente)

Angaben zum Lieferanten

Staudinger GmbH
Technischer Großhandel
Fernreither Str. 12
A-4600 Wels Tel.: 07242/41 8 59

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale: 01 / 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG oder Richtlinien 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Besondere Gefahrhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

R-Sätze:

36 Reizt die Augen

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

Handelsname: Kombitablette O2 (Algizid-Komponente)







Stand: 2011

Druckdatum: 10. Jänner 2012

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 70693-62-8:	Natriumcarbonat		
EINECS:207-238-8	 Xi R36		25-50 %
Indexnummer : 011-005-00-2	 Augenreiz. 2. H319		
CAS: 25988-97-0	Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit		1-5 %
	(Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid.		
	 Xn R22  R50/53		
	 Aqu. Akut 1, H400; Aqu. Chron. 1, H410;  Akut Tox. 4; H302		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augekontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)

Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende
Verfahren: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Handelsname: Kombitablette O2 (Algizid-Komponente)**Stand:** 2011**Druckdatum:** 10. Jänner 2012

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung:**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Siehe Punkt 8.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Angaben:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Zusätzliche Hinweise. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikalgemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC

Butylkautschuk

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille



Handelsname: Kombitablette O2 (Algizid-Komponente)

Stand: 2011

Druckdatum: 10. Jänner 2012

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	Hellblau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	8

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.**Dichte bei 20 °C:** 1,17 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

VOC (EU): 0,00 %

VOCV (CH): 0,00 %

Festkörpergehalt: 96,0 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei über 100 °C stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**Handelsname:** Kombitablette O2 (Algizid-Komponente)**Stand:** 2011**Druckdatum:** 10. Jänner 2012**11.) Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12.) Umweltbezogene Angaben**Toxizität****Aquatische Toxizität****25988-97-0 Polymer aus N-Methylmethanamin (Eines 204-697-4) mit (Chlormethylthyl)oxiran (Eines 202-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid.**

EC50 0,08 mg/l (daphnia)

ErC50 0,09 mg/l (Scenedesmus capricornutum)

Presistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Verhalten in Umweltkompartimenten:****Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trankwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**13.) Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackung:**Empfehlung:** Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwendet werden.**Empfohlene Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**14.) Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):****ADR/RID-GGVSEB Klasse:** -**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:****IMDG/GGVSee-Klasse:** -**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:****ICAO/IATA-Klasse:****UN „Model Regulation“:** -**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwenden:** Nicht anwendbar.**Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.



Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MarPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.

TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Anforderungen:

TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Relevante Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36 Reizt die Augen

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzung und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the “International Civil Aviation Organization” (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC : Volatile Organic Compounds (USA, EU)